

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 08. Mai 2024**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Laura Frick
Gabriela Hilti-Saleem
Martin Hilti
Marcel Jehle
Alexandra Konrad-Biedermann
Hubert Marxer
Anton Ospelt
Jeannine Preite-Niedhart
Melanie Vonbun-Frommelt
Loris Vogt

Entschuldigt: Marlen Jehle

Beratend: -

Zeit: 17.00 – 18.00 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 7

Behandelte
Geschäfte: 106 - 120

Protokoll: Uwe Richter

106 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 24. April 2024

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2024 wird genehmigt.

107 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Bernadette Elisabeth Francesca Huber, Im Garsill 31, Schaan
- Gregorina Mercurio, Gapetschstrasse 77, Schaan

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Einbürgerungsunterlagen

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

109 Personal: Anstellung Hallenbad Resch

Beschluss

Andreas Breuss, geb. 14. Januar 1985, Birkenweg 16, 9494 Schaan, wird als Bademeister im Hallenbad Resch angestellt.

110 Personal: Lehrstelle „Unterhaltspraktiker (Hausdienste) BA“

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Anstellung von Leandro Ribeiro Costa, In der Specki 36, Schaan, als „Lernender Unterhaltspraktiker (Hausdienste) EBA“ im Rahmen der Verbundausbildung mit 100pro! zu.

111 Wechsel in der Forst- und Umweltkommission

Ausgangslage

Lorenz Wohlwend, Fukseriweg 3, hat seinen Rücktritt aus der Forst- und Umweltkommission aufgrund seines Umzuges in die Gemeinde Vaduz bekannt gegeben.

Die Vaterländische Union nominiert als neues Mitglied für die Forst- und Umweltkommission

Sieglinde Quaderer-Kelz
Im Äscherle 62

Antrag

Der Gemeinderat bestellt Sieglinde Quaderer-Kelz, Im Äscherle 62, als neues Mitglied der Forst- und Umweltkommission.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

112 Skino: Antrag auf Nutzung von „Schaan“ als Teil des Firmennamens

Ausgangslage

Der „Filmclub Skino“ wendet sich mit folgendem Schreiben an die Gemeinde Schaan:

Vor bald fünf Jahren konnte der Filmclub im Takino von den gemieteten Räumlichkeiten an der Zollstrasse in die eigenen vier Wände an der Poststrasse 27 umziehen. Mit dem Wechsel des Standortes wurde auch der Name des Kinos der neuen Sachlage angepasst. Das Skino war geboren.

Im Zuge einer Neustrukturierung des Vereins hat der Vorstand beschlossen, eine Namensänderung des Vereins vorzunehmen und die Liegenschaft an der Poststrasse 27 in eine Stiftung zu überführen.

Der Verein Filmclub im Takino wurde per 9. Januar 2024 in Filmclub Skino umbenannt. (Siehe Beilage) In einem zweiten Schritt möchten wir die Liegenschaft in eine Stiftung überführen. Bei der Abklärung Namen für die Stiftung wurde uns vom Amt für Justiz mitgeteilt, dass sich dieser vom Vereinsnamen unterscheiden muss. Allenfalls mit einem Zusatz. „Stiftung Skino“ oder „Filmstiftung Skino“ ist nicht möglich. Akzeptiert würde aber „Stiftung Skino Schaan“.

Aus diesem Grund beantragen wir die Nutzung des Namens „Schaan“ im Namen unserer Stiftung.

Die Nutzung des Gemeindepamens ist gesetzlich nicht explizit im Gemeindegesetz geregelt. Hilfsweise wird auf den Schutz durch das Namensrecht zurückgegriffen. Dies wurde im Hinblick auf den Domain-Namen in der Schweiz wie auch in Liechtenstein festgehalten.

Aus Sicht der Gemeindevorsteherung spricht nichts gegen die Verwendung von „Schaan“ als Teil des Stiftungsnamens.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Antrag Filmclub im Skino

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Nutzung des Namens „Schaan“ im Firmennamen „Stiftung Skino Schaan“ bis auf Widerruf.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

113 Reglement über die Vergabe von Bauparzellen in Form von selbständigen und dauernden Baurechten oder von Stockwerkeigentumseinheiten auf Baurechtsbasis zur Förderung des privaten Wohnbaues – Erneuerung Reglement

Ausgangslage

Um den privaten Wohnungsbau innerhalb der Gemeinde Schaan zu erleichtern und zu fördern, stellt die Gemeinde Schaan Baugrundstücke zur Verfügung, die zweckentsprechend erschlossen werden. Zur Abgabe dieser Baugrundstücke in Form von selbständigen und dauernden Baurechten oder in Form von Stockwerkeigentumseinheiten auf Baurechtsbasis wurde im Jahre 2002 ein Reglement erstellt, welches im Jahre 2006 und 2007 in einzelnen Punkten angepasst wurde.

Anlässlich einer Vergabe eines Baurechts an private Interessenten im Herbst 2023 ist vom Gemeinderat angemerkt worden, dass eine Anpassung geprüft werden sollte.

Das bestehende Reglement von 2007 wurde durch die Liegenschaftsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem in Baurechtsangelegenheiten beauftragten Rechtsberater überarbeitet. Die Liegenschaftskommission hat sich an mehreren Sitzungen mit der Überarbeitung befasst und schlägt die nun vorliegende Version dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Vergleich Reglemente BR-Vergabe 2007 - 2024

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das überarbeitete Reglement.

Erwägungen

Die Liegenschaftskommission hat die Überarbeitung dieses Reglementes mehrfach behandelt. Heute sollen Fragen geklärt werden, falls Abklärungen / Änderungen notwendig sind, wird die Beschlussfassung an einer der nächsten Sitzungen stattfinden. Am meisten Arbeit haben die Begrifflichkeiten gegeben; mit dieser Lösung sollte alles abgedeckt sein.

Punkt 4. Reihenfolge innerhalb der Prioritätsordnung

Mit dem Vorschlag sind alle in Bezug auf den Zivilstand gleichgestellt, was selbstverständlich ist.

Ob jemand sich bereits mehrfach beworben hat, wurde bewusst nicht als Kriterium aufgenommen. Fair ist, jeweils ein Baurecht neu auszuschreiben und dann diejenigen Personen, welche sich bewerben, nach den Kriterien zu bewerten. Am Schluss, falls mehrere gleichwertige Bewerbungen vorhanden sind, soll das Los entscheiden.

Es wird als gut bezeichnet, wenn nicht die Anzahl an Bewerbungen als Kriterium gilt. D.h., wenn nicht jene Personen in der Reihenfolge «nach oben rutschen», welche sich bereits mehrfach für ein Baurecht beworben haben.

Punkt 5. Ausschlussgründe

Zu Ziff. 1) und 2) wurde vorgängig in den Fraktionen angemerkt, dass dies sehr absolut formuliert ist, eventuell gebe es doch begründete Ausnahmen. Dies könnte z.B. der Fall sein, wenn zwar eine zweite Wohnung vorhanden ist, es sich dabei aber nur um eine Kleinwohnung handelt, welche nicht für Familien geeignet ist. Es wird vorgeschlagen, eine Ziff. 6) einzufügen, welche der Gemeinde die Möglichkeit einräumt, vom Reglement abzuweichen.

Dazu wird entgegnet, dass eine solche generelle Klausel eigentlich wieder alles aufhebe und «schwammig» sei.

Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung schlagen stattdessen eine ergänzte Formulierung von Ziff. 1) vor:

Als Bewerber ist auf jeden Fall ausgeschlossen, wer bereits selbst Eigentümer eines dem Baurechtsgrundstück bzw. dem entsprechenden Wohnzweck gleichwertigen im Fürstentum Liechtenstein gelegenen Wohnhauses, einer zu Wohnzwecken dienenden Stockwerkeigentumseinheit, eines zu Wohnzwecken dienenden selbständigen und dauernden Baurechts oder eines in der Wohnzone gelegenen Baugrundstückes ist. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Gemeinde Schaan.

Es wird angeregt, generell *Baugrundstück* zu schreiben statt Grundstück.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass bei Vorhandensein einer Kleinwohnung eine Familie als Bewerber nicht ausgeschlossen werden soll.

Der Gemeinderat soll die Möglichkeit haben, bei begründeten Fällen eingreifen zu können. Dies ist auch bereits der Fall gewesen. Von einer m²-Regelung über den Eigenbedarf hinaus wird abgesehen.

Ein Grundsatzproblem stellt sich bei Berücksichtigung des Eigentums der Eltern.

Zu Ziff. 4) wird erwähnt, ob es sinnvoll sei, wenn jemand eine Baurechtswohnung zurückgebe, weil diese zu klein geworden sei, und damit dann von weiteren Bewerbungen ausgeschlossen werde.

Dies wird bejaht: die Gemeinde habe dann ihren Dienst getan. Es sei nicht Sinn, sozusagen einfach wechseln zu können. Es wird erwähnt, dass «mehr Kinder» doch ein Grund sein könnte, damit sei man doch auf günstigeren Wohnraum angewiesen.

Es wird festgehalten, dass man beachten solle, nicht auf einmal mit dem Baurecht im Thema «Genossenschaftswohnungen» zu sein, dies solle nicht vermischt werden.

Es wird erwähnt, dass in den letzten mehr als 20 Jahren so ein Fall noch nie eingetreten ist. Wenn ein Baurecht zurückgegeben worden sei, dann deshalb, weil selbst woanders etwas gekauft worden sei. Man solle auch vorsichtig sein mit zu viel «wenn» und «aber», das vereinfacht die Handhabung nicht, es kann nicht alles geregelt werden.

Die Ausschlussgründe sollen nochmals angeschaut werden:

- Kleinwohnungen
- Erbgang / Eigentum der Eltern
- Änderung der Familienverhältnisse (dies wird aber sehr schwierig / kaum machbar sein).

Punkt 7. Bebauungsart, Einzel- und Gruppenüberbauungen

Die Vorgabe Minergie ist klar, dies ist heute Standard. Eine Zertifizierung hingegen kostet zusätzlich Geld.

Punkt 8. Vertragsdauer, Übertragbarkeit

Bei einer Vererbung kann das Gebäude / die Wohnung auf 3, maximal weitere 2 Jahre vermietet werden (she. Art. 11.).

Punkt 10. Baurechtszins

Die Berechnungsart ist neu im Reglement aufgeführt.

Punkt 15. Vorzeitiger Heimfall

Dies wird jeweils zusätzlich auch im Vertrag klar definiert.

Punkt 17. Geltungsbereich

Ziff. 1) soll in Absprache mit dem beratenden Juristen angepasst werden, da eine Kundmachung als solche (z.B. auch mit Referendumsmöglichkeit) für Reglemente nicht explizit vorgesehen ist, sondern Reglemente sollen auf der Webseite veröffentlicht werden:

Das Reglement wurde an der Gemeinderatssitzung vom, Traktandum Nr. ..., genehmigt und tritt mit der Veröffentlichung auf der Webseite www.schaan.li in Kraft. Es ist auf alle künftig abzuschliessenden Baurechtsverträge anwendbar.

Fazit

Die Anregungen werden aufgenommen und bearbeitet, das Reglement wird dem Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen nochmals vorgelegt.

114 Genehmigung von Nachtragskrediten auf Voranschlag 2023 (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Ausgangslage

Gemäss Art. 3 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes, LGBl. Nr. 164 vom 25.06.2015, ist der Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung mittelfristig im Gleichgewicht zu halten und der Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen.

Mit dem Erlass des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden treten folgende Änderungen betreffend die Einholung von Nachtragskrediten in Kraft (Art. 11 GFHG):

- Ein Nachtragskredit ist ab einer Budgetüberschreitung von mindestens CHF 10'001.- einzuholen.
- Gesetzlich zwingende Auszahlungen von Überzeitarbeit benötigen keine Nachtragskredite.
- Kreditüberschreitungen für Projekte, bei welchen sich Verschiebungen zwischen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung ergeben, wird kein Nachtrag benötigt, soweit der für das Projekt budgetierte Betrag nicht überschritten wird.
- Keine Nachträge für notwendige personelle Doppelbesetzungen wie Schwangerschaft, längerer Krankheit oder Überschneidungen bei Ersatzanstellungen.
- Weitere Ausnahmen sind im Art. 11 ersichtlich.

Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Die Gemeindeverwaltung ist darauf bedacht, den Umfang der Nachtragskredite und der Kreditüberschreitungen in engem Rahmen zu halten.

Für die Erfolgs- und Investitionsrechnung des Jahres 2023 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden Nachtragskredite in Höhe von CHF 1'099'023.00 für die Erfolgsrechnung sowie CHF 91'236.00 für die Investitionsrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Nachtragskredite sind zu einem grossen Teil nur Budgetverschiebungen. Es gibt verschiedene Nachtragskredite, die letztlich keine Mehrkosten nach sich ziehen.

Genehmigung von Nachtragskrediten

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Erfolgs- und Investitionsrechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Erfolgsrechnung:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
012.300.00	Gemeinderat und beratende Kommissionen	300'000.00	67'085.00

Zwei Faktoren haben zu dieser Überschreitung geführt. Zum einem wurden die Gemeinderatswahlen bzw. die daraus folgenden Kosten für scheidende Räte in Höhe von CHF 38'000.00 zu wenig berücksichtigt. Zum anderen wurden neue Kommissionen geschaffen, wie der Gemeindefschutz oder die Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde. Diese wurden nicht budgetiert. Andere Kommissionen wie die Forst- und Umweltkommission, das Gemeinwesen und die Seniorenarbeit waren aktiver.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
012.318.03	Gemeinderat/Komm. – Honorare, Abkl., Beratung	110'000.00	20'771.00

Im Jahr 2023 sind Mehrkosten wegen überdurchschnittlich vielen Grundstückskäufen bei Verträgen und Handänderungsgebühren angefallen. Zudem musste mehr Rechtsberatung (Einzelfallabklärungen) in Anspruch genommen werden als in anderen Jahren. Es zeichnet sich ab, dass dieses Konto erhöht werden muss.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
026.318.03	Gemeindebauverwaltung – Verw. Gemeindeparz.	30'000.00	37'314.00

Infolge der grossen Anzahl von Grundstückstausch- und Kaufgeschäften wurden viele Schätzungen gemacht. Folglich erhöhten sich auch die Grundverkehrs- sowie die Handänderungsgebühren.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
030.301.00	Leistungen Pensionierte – Altersvors./Ü-Renten	172'000.00	15'278.00

Eine Frühpension wurde erst nach der Budgetierung angekündigt und ist demzufolge noch nicht in das Budget 2023 eingeflossen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
090.301.00	Verwaltungsliegenschaften – Löhne	39'000.00	11'612.00

Auf diesem Konto werden die Reinigungslöhne der verschiedenen „externen“ Liegenschaften (Forst, Depot, sLandweibels, Boccia, etc.) verbucht. Diese Reinigungen erfolgen nicht regelmässig in einem bestimmten Turnus, sondern „nach Gebrauch“ und können demzufolge nicht genau budgetiert werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
090.314.00	Verwaltungsliegenschaften – Baul. Unterhalt Dritte	127'000.00	24'561.00

Da die Kostenabrechnung betreffend die Translozierung des Torkels erst im 2024 erstellt wurde, kann die Rechnung für die Kostenbeteiligung auch erst in diesem Jahr erfolgen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
140.314.10	Feuerwehr – Baul. Unterhalt	15'000.00	12'941.00

Infolge der bisher fehlenden Erfahrungen, wie hoch die jährlichen Unterhaltskosten beim Feuerwehrdepot ausfallen, konnten bisher nur Schätzungen erfolgen. Das Budget für das Jahr 2024 wurde entsprechend erhöht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
140.317.00	Feuerwehr – Spesenentsch./Repräsentation/Sold	30'000.00	18'110.00

Der Sold der Feuerwehr ist davon abhängig, wie viele Einsätze jährlich geleistet werden. Im 2023 hatte die Feuerwehr 58 Einsätze mit 833.3 Stunden zu leisten. Der budgetierte Betrag von CHF 30'000.00 ist jeweils eine Annahme.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
210.313.01	Primarschule – Verpflegungskosten Tagesschule	55'000.00	10'891.00

Im Jahr 2023 waren an bestimmten Wochentagen einige Kinder mehr beim Mittagessen anwesend, was bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt werden konnte. Pro Kind und Mahlzeit werden anschliessend CHF 8.50 als Beitrag an den Verein Kindertagesstätten abgerechnet.

Zusätzlich sind die Hortpersonen sehr bemüht, den Kindern gesunde, regionale Produkte anzubieten. Bei diesen Lebensmitteln hat es in den letzten Jahren starke Preiserhöhungen gegeben. Das Budget für das Jahr 2024 wurde entsprechend erhöht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
210.317.00	Primarschule – Spesenentsch., Skilager, etc.	70'000.00	16'228.00

Aufgrund eines Fehlers im Abrechnungsprogramm der Schule wurden einige Beiträge von Anlässen auf diesem Konto verbucht, statt auf dem Konto 210.318.03. Dies wurde für das neue Jahr bereits entsprechend korrigiert.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
213.301.00	Schulanlagen – Löhne Schulwartung	614'000.00	41'752.00

Aufgrund eines unfallbedingten Ausfalls eines Bademeisters musste kurzfristig eine Aushilfe gesucht und auch bezahlt werden. Dem gegenüber stehen die Leistungen der Unfallversicherung. Zudem wurde die Aushilfe im Rahmen des Arbeitslosenprojektes irrtümlich auf diesem Konto gebucht statt auf 580.301.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
213.318.01	Schulanlagen – Fremdreinigung	100'000.00	42'736.00

Durch krankheitsbedingte Ausfälle wurde zusätzlich externes Personal benötigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
300.365.05	Kulturförderung – Beitrag Literaturhaus Liecht.	25'000.00	10'000.00

Mit Gemeinderatsbeschluss Trakt. Nr. 19 vom 09.02.2022 wurde der Beitrag auf CHF 35'000.00 bis zum Jahr 2024 festgelegt. Leider wurde dies bei der Budgetierung für das Jahr 2023 nicht berücksichtigt. Im Jahr 2024 passt das Budget wieder.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
303.301.00	SAL Saal am Lindaplatz – Löhne	779'000.00	75'876.00

Irrtümlich wurde eine Rentenzahlung (Frühpension/Überbrückungsrente) auf dieses Konto statt 030.301.00 verbucht. Eine Korrektur (Umbuchung) ist im Nachhinein nicht möglich.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
303.314.00	SAL Saal am Lindapl. – Baul. Unterhalt d. Dritte	455'000.00	34'959.00

Eine erste Akontozahlung für die neue Stele vor dem SAL wurde bereits im 2023 geleistet. Zusätzlich mussten einige Brandschutzkappen der Lüftungsanlage infolge Systemumstellung ausgetauscht werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
340.365.01	Sport – Beitrag Swiss Bike Cup	0.00	20'000.00

Der Swiss Bike Cup findet alle zwei Jahre statt. Es hat einen Turnuswechsel gegeben, was zur Folge hatte, dass für 2023 nichts budgetiert war.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
343.314.00	Sportanlagen Rheinwiese – Baul. Unterhalt Dritte	65'000.00	16'376.00

Eine Firma hat die Schlussrechnungen für 2022 erst per 30.3.2023 zugestellt. Die Rechnungen in Höhe von CHF 9'600.00 sowie CHF 5'880.00 mussten somit im Budget 2023 verbucht werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
343.318.00	Sportanlagen Rheinwiese - Dienstleistungen	30'000.00	13'798.00

Die Reinigung beim Sportplatzgebäude wurde Ende 2021 fremdvergeben. Diese Arbeiten in Höhe von CHF 34'173.70 wurden bei der Budgetierung 2023 versehentlich nicht berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
351.318.09	Freizeit und Kultur – Domus, Landweibelhäuser	60'000.00	18'223.00

Die Kosten für das Projekt „Let it bee“ wurden auf diesem Konto verbucht, die Budgetierung erfolgte aber auf den Konti 351.318.00 sowie 351.310.00. Dementsprechend ist das Budget auf diesen Konti Ende 2023 auch nicht aufgebraucht. Für 2024 wurde diesem Umstand Rechnung getragen und die Budgetierung erfolgte auf das Konto 351.318.09.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
390.314.00	Kirche – Baul. Unterhalt durch Dritte	81'000.00	25'393.00

Die Erneuerung der Behindertenhubanlage nordseitig bei der Pfarrkirche wurde durch die Liegenschaftsverwaltung mit CHF 70'000.00 für das Budget 2023 vorgemerkt. Der Betrag wurde versehentlich nicht ins Budget aufgenommen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
390.318.00	Kirche – Dienstleistungen, Honorare	10'000.00	16'203.00

Die Reinigung wurde extern vergeben, was sich bewährt. Für 2024 wird dem Gemeinderat ein entsprechender Nachtragskredit vorgelegt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
540.314.00	Jugend – Kitas Baul. Unterhalt	15'000.00	14'367.00

Die Kosten für die Unterhaltsarbeiten, welche durch die Hauswartung vom LAK erfolgen, haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zudem mussten diverse Küchengeräte (Steamer, Backofen, Induktionsfeld), welche täglich im Einsatz stehen, aufgrund von Abnutzungserscheinungen ausgetauscht werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
540.365.00	Jugend – Beiträge an private Institutionen	25'000.00	62'434.00

Der Gemeinderat hat am 29. Juni 2022 für das Familienzentrum „müze“ einen einmaligen Unterstützungsbetrag von CHF 30'000.00 genehmigt. Dieser ausserordentliche Beitrag ist bei der Budgetierung 2023 nicht berücksichtigt worden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
580.318.01	Allgemeine Fürsorge - Seniorenausflug	40'000.00	12'859.00

Im Jahr 2023 wurde ein zusätzlicher Kulturanlass in Höhe von CHF 13'000.00 für Senioren organisiert. Diese Kosten waren bei der Budgetierung noch nicht bekannt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
580.365.04	Allgemeine Fürsorge – Haus der Familie	0.00	80'000.00

Mit Gemeinderatsbeschluss Trakt. Nr. 172 vom 01.09.2021 wurde ein Beitrag von CHF 80'000.00 pro Jahr für 10 Jahre gesprochen. Leider wurde dies bei der Budgetierung für die Jahre 2023 und 2024 nicht berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
589.365.00	Familienhilfe - Beiträge Familienhilfe	613'000.00	46'063.00

Die Gemeinden leisten einen - dem Landesbeitrag entsprechenden - finanziellen Beitrag an die Familienhilfe Liechtenstein. Es handelt sich hierbei um nachträgliche Forderungen 2023, für die das Land bereits einen entsprechenden Nachtragskredit gesprochen hat. Die Differenzen ergeben sich aus den planmässigen Vorauszahlungen zu den effektiven Kostenabrechnungen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
621.312.00	Strassenbeleuchtung – Stromkosten	74'000.00	29'659.00

Die Überschreitung ist der Erhöhung der Stromkosten im Jahr 2023 geschuldet.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
621.314.00	Strassenbeleuchtung – Baul. Unterhalt d. Dritte	140'000.00	30'079.00

Der bauliche Unterhalt und die Instandsetzung der Strassenbeleuchtung ist abhängig von den Bautätigkeiten im gesamten Gemeindegebiet. Im Jahr 2023 sind ausserordentliche Kosten im Bereich von Kabelum- und -neuverlegungen angefallen. Diese können nicht zur Gänze im Voraus budgetiert werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
690.366.00	Übriger Verkehr – Beitrag Busabo	105'000.00	12'280.00

Die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und die sehr hohen Benzinpreise bringen immer mehr Personen dazu, den Bus zu benutzen. Obwohl dieses Budget jedes Jahr erhöht wird, hat es nicht gereicht, was aber als positiv zu bewerten ist für die Umwelt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
701.312.01	Wasserversorgung – Wasserankauf Gruppenw.	80'000.00	52'960.00

Im Jahr 2023 konnte eine grössere Wassermenge von Vaduz bezogen werden als in den Vorjahren. Die Wassermenge, welche zugekauft werden kann, ist nicht vorhersehbar. Im Gegensatz dazu mussten diese Mengen nicht aus dem Grundwasser gepumpt werden. Somit konnte der Energieverbrauch gering gehalten werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
780.318.06	Übrg. Umweltschutz – Div. Umweltmassnahmen	120'000.00	43'478.00

Aufgrund zweier nicht budgetierter Anlässe (Naturvielfalt, Rietgärten), der Vorabklärung für die Schlammauflandung (Geländemodell) sowie einiger baustellenbedingten Baumpflegearbeiten kam es zur Überschreitung der Kosten. Da die budgetierten Arbeiten ebenfalls alle ausgeführt werden konnten, kommt es zu dieser Überschreitung.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
782.365.03	Gemeindenetzwerk – Aufwand Energiestadt	50'000.00	57'667.00

Durch die Liegenschaftsverwaltung wurden CHF 80'000.00 im Budget vorgesehen. Infolge eines Übertragungsfehlers wurden nur CHF 50'000.00 budgetiert. Somit beträgt der Kontoübergang CHF 27'000.00, welcher wie folgt erklärt werden kann: Die durch den Gemeinderat befürwortete Umsetzung der Elektromobilität – Ladestationen auf öffentlichen Parkplätzen hat zusätzliche Kosten generiert (farbliche Kennzeichnung Parkplätze, einheitliches Design der Ladesäulen, Vorinvestitionen im Bereich der technischen Infrastruktur für die vereinfachte Erweiterung der Ladesäulen), welche bei der Budgetierung noch nicht bekannt waren.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
941.318.00	Kapitaldienst Sonderfinanzanl. – Bankspesen	430'000.00	59'336.00

Diese Kosten werden durch unser Sonderfinanzvermögen verursacht. Die Mandatsleiter der vier Verwalter mussten aufgrund eines labilen Marktes schneller und öfters die Anlagen umschichten, was zu höheren Gebühren führte. Um eine angemessene Performance erreichen zu können, ist auch mehr Aufwand zu betreiben. Das Budget für das Jahr 2024 wurde dementsprechend angepasst.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
944.314.00	Bildungshaus Stein Egerta – Baul. Unterhalt	30'000.00	19'793.00

Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten wurde ein Teilbereich der Umgebungsmauer (Pferdekoppel) zusätzlich repariert. Zudem wurden Anpassungen im Bereich der Aussenbeleuchtung und der Notbeleuchtung gemacht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
944.318.01	Bildungshaus Stein Egerta – Gartenunterhalt	70'000.00	27'941.00

Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten der Gartenanlage wurden zusätzliche Arbeiten (Rasenfläche teilweise ausebnen, neue Ansaat, Pflege Taxushecke), welche nicht geplant waren, umgesetzt. Infolge des Tages der offenen Türe erfolgten zusätzliche Pflanzungen sowie eine intensivere Pflege der Bereiche Pferdekoppel, Nutzgarten sowie vor dem Haupthaus.

Investitionsrechnung:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
620.501.03	Gemeindestrassen – Fuss-/Radweg entlang ÖBB	0.00	48'860.00

Der Fuss- und Radweg konnte aufgrund des nicht vorhersehbaren Verzuges der Fernwärmeleitungen nicht im Jahr 2022 abgeschlossen werden, in welchem die Kosten budgetiert waren. Zudem konnten die Subventionsbeiträge des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein und des Landes Liechtenstein nicht mehr eingereicht werden. Der Beitrag des Agglomerationsprogramms ist zwischenzeitlich eingetroffen. Somit kann auch die Landessubvention beantragt werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
801.564.00	Alpwirtschaft – Alpsanierung	20'000.00	29'462.00

Die Wasserversorgung der Alpe Gritsch wurde saniert. Leider ist es durch die Absackung der Strasse und Änderungen im laufenden Projekt zu Mehrkosten von CHF 35'000.00 gekommen. Der Anteil der Alpengenossenschaft beläuft sich auf über CHF 21'000.00. Die Genossenschaft kann diesen ungeplanten Mehraufwand nicht stemmen. Aufgrund des erheblichen Mehrwertes der Alp übernimmt die Gemeinde diese Kosten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
812.506.00	Holzernte – Mobiliar Forstverwaltung	0.00	12'914.00

Die verfrühte Ausserdienststellung des alten Jeep-Anhängers durch die MFK führte zu einer Anschaffung eines neuen Anhängers. Diese Kosten waren bei der Budgetierung noch nicht bekannt.

Nachträge 2023

CHF 1'099'023.00

CHF 91'236.00

Nachträge 2022

CHF 865'081.00

CHF 304'851.00

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung

Antrag

Die Nachtragskredite im Betrag von CHF 1'099'023.00 für die Erfolgsrechnung sowie CHF 91'236.00 für die Investitionsrechnung werden genehmigt.

Erwägungen

Die gesammelten Nachtragskredite werden jährlich zur Genehmigung vorgelegt; der Betrag ist jeweils ungefähr derselbe. Dem gegenüber stehen Konti, auf welchen weniger als budgetiert benötigt worden ist.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

115 Rücknahme BR-Liegenschaft B20377 / Sch. Parz. Nr. 1467 (Im Rietacker 26)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Rückkauf der Baurechtsliegenschaft B20377 (Sch. Parz. Nr. 1467 / Im Rietacker 26) gemäss dem ermittelten Zeitwert des Gebäudes von CHF 1'277'711.--.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

117 SAL – Umbau Kleiner Saal / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023, Trakt. Nr. 262, das Projekt Umbau Kleiner Saal und den beantragten Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 3'768'800 inkl. MwSt. von 8.1%.

In den vergangenen Monaten wurde das Bauprojekt ausgearbeitet und die notwendigen Ausschreibungen erstellt.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten ausgeschrieben:

Direktvergabeverfahren
BKP 214.6 Anpassungen Dach (Dachfenster)

Die beantragte Vergabe umfasst Arbeiten am Dach, die sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzen (Demontearbeiten am Dach, Ausbau der Dachfenster, Einbau der neuen RWA-Fenster, Schliessen der Dachfensteröffnungen und Ergänzung des Dachaufbaus). Damit die Koordination der Arbeiten reibungslos läuft und die Termine optimal aufeinander abgestimmt werden können, ist es sinnvoll, diese Arbeiten an ein Unternehmen zu vergeben. Die Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG verfügt über das notwendige Knowhow und die Kapazitäten, um den engen Terminrahmen einzuhalten.

Die Offerte wurde vom beauftragten Bauleitungsbüro auf Inhalt und Preise überprüft. Die beantragte Vergabe liegt innerhalb des veranschlagten Kostenvoranschlags.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag

Für den Umbau Kleiner Saal wird folgender Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 214.6 Anpassungen Dach (Dachfenster)

an die Firma Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 79'549.60 inkl. 8.1% MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

118 Liegenschaft Schmedgässle 2 – Umnutzung zu Kinder- tagesstätte / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigt an der Sitzung vom 31. Mai 2023 (Trakt. Nr. 157) das Projekt «Sanierung Wohn- und Geschäftshaus Schmedgässle 2». Durch das beauftragte Architekturbüro WAO, 9494 Schaan, wurden in den vergangenen Wochen die inneren Verputzarbeiten zur Offerierung ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden auf deren Inhalt und Preis geprüft.

Dem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag (elektronisch)
- Offerten

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten an den günstigsten Offertsteller wie folgt:

BKP 271.00 Verputzarbeiten Innen

an Tschüscher Gipserei AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 40'121.25 (inkl. 8.1 % MwSt.)

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

119 Lieferung eines Wechselladerfahrzeuges für den Atemschutz der Feuerwehr Schaan

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 2019, Trakt. Nr. 98, hat die Gemeinde Schaan ein Trägerfahrzeug inkl. Aufbau (Wechselladerfahrzeug) und Abrollbehälter für den Logistik-Nachschub der Feuerwehr Schaan angeschafft. Die Feuerwehr hat seit dieser Zeit Erfahrungen mit dem Wechselladerfahrzeug gesammelt und kommt zum Schluss, dass Wechselladerfahrzeuge wesentlich vielseitiger einsetzbar sind als reine Feuerwehr-Grossfahrzeuge. So kann bei einem zweiten Fahrzeug zum Beispiel, je nach Einsatz, auch ein weiterer Abrollbehälter für den Logistik-Nachschub oder ein Abrollbehälter mit verschiedenen Modulen und Materialien bei Unwettereinsätzen transportiert werden.

Nun muss das alte Atemschutzfahrzeug aus dem Jahre 1997 ersetzt werden. Es soll kein reines Feuerwehr-Grossfahrzeug, sondern ebenfalls ein Wechselladerfahrzeug angeschafft werden.

Der Atemschutz-Abrollbehälter wird in einer zweiten Offerte ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Drei Angebote sind fristgerecht eingegangen. Die eingereichten Offerten wurden rechnerisch und fachlich durch die Fahrzeugkommission der Feuerwehr Schaan geprüft. Die 3 Angebote erfüllen alle Anforderungen. Nach Verteilung der Punkte für den Preis und der anderen geforderten Zuschlagskriterien stellt die Firma NUFA AG, Vaduz, das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Die Anschaffung des Wechselladerfahrzeuges ist im Voranschlag 2024 unter der Kontonummer 140.506.00 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Bewertung Zuschlagskriterien (elektronisch)
- Offertvergleich und Vergabeantrag (elektronisch)

Antrag

Der Auftrag für die Lieferung des Wechselladerfahrzeuges für den Atemschutz für die Feuerwehr Schaan wird an die Firma NUFA AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 217'495.25 inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

120 Ersatz Wasserleitung beim Projekt Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse / Projekt- und Zusatzkreditgenehmigung, Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2024, Trakt. 26, wurden das Projekt und der Kredit für das Bauprojekt Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse genehmigt.

Damals wurde darauf hingewiesen, dass die 35-jährige Wasserleitung im Zusammenhang der Bauarbeiten auf ihre Gebrauchstauglichkeit untersucht wird und ein allfälliger Ersatz erst zu diesem Zeitpunkt geprüft werden kann. Nun hat sich gezeigt, dass die Wasserleitung aus Guss ganz unterschiedliche Schadstellen aufweist. Das Risiko die Wasserleitung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu ersetzen ist aus Sicht des Wassermeisters, der Leitung Tiefbau und der örtlichen Bauleitung nicht zu verantworten. Rohrschäden könnten innert kürzester Zeit auftreten und würden der neu gestalteten Strassenoberfläche erheblichen Schaden (Asphaltbelagsflickstellen) zufügen.

Aus diesem Grund wurde das projektierende Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, beauftragt, den Ersatz der Wasserleitung inklusive aller Seitenanschlüsse zu planen. Das nun vorliegende Projekt beinhaltet den Ersatz der Wasserleitung. Hierfür ist ein Nachtrag auf den Projektkredit und für das Budget 2024 notwendig.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Kommission empfiehlt den Ersatz der Wasserleitung als Zusatz zum Projekt Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse zur Ausführung.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse
- Offerte Bauingenieurleistungen Bauleitung Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vom 23.01.2024

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Projektzusatz „Ersatz Wasserleitung beim Projekt Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse“ und die dazugehörige Krediterhöhung um CHF 195'000.00 auf CHF 1'275'000.00.

2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit auf das Budget 2024 für den Projektzusatz „Ersatz Wasserleitung beim Projekt Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse“ in der Höhe von CHF 195'000.00.
3. Der Gemeinderat vergibt den Zusatzaufwand Bauingenieurleistungen Projekt- und Bauleitung für das Projekt „Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse“ an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 40'371.45 inkl. MwSt..

Erwägungen

Nachdem die ersten Leitungen freigelegt wurden, musste festgestellt werden, dass sie aufgrund der Lagerung auf Holz «angefressen» sind. Ein Ersatz ist jetzt angezeigt, allenfalls müssen sie sonst in einigen Jahren ersetzt werden. Bislang sind keine Schäden aufgetreten; es muss aber damit gerechnet werden, da ca. alle 2 m Holz unterlegt ist.

Es ist bekannt, wo welches Material für die Leitungen verwendet worden ist, aber nicht, welches «Stützmaterial». Es kann aber das Jahrzehnt eingegrenzt werden, in welchem Holz unterlegt wurde.

Es wird keine Verzögerung ergeben, Wasserleitungen sind verfügbar.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 03. Juni 2024

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
